

**Referendumskomitee**  
gegen die Aushöhlung  
des Asylrechts und  
die Verschärfung des  
Ausländerrechts  
PC 30-25936-4  
**Pressedienst**

Schwarztorstrasse 32  
3007 Bern

Telefon 031/25 70 73

Telefon 031/25 40 30

# Pressedienst

NR. 1

MITTE FEBRUAR 1987

## INHALT

GEGEN DIE AUSHOHLUNG DES ASYLRECHTS

von Paul Rechsteiner, Präsident des Referendumskomitees

ES KANN ZEITEN GEBEN, DA CHRISTEN ZU ZIVILEM UNGEHORSAM GERUFEN SIND

von Dr. Marga Bührig, Mitglied des Präsidiums des OeRK

ASYLPRAXIS NIMMT WENIG RUECKSICHT AUF MINDERHEITENPROBLEME

von Thomas Bernhard, Pressesprecher von Amnesty International

Abdruck: frei, gegen Zustellung eines Belegexemplars

## Gegen die Aushöhlung des Asylrechts!

Massive Abschreckung gegenüber Menschen, die in der Schweiz Zuflucht suchen, prägt die zweite Asylgesetzrevision. Abschreckungsmassnahmen treffen grundsätzlich alle Flüchtlinge, unabhängig von ihren Fluchtmotiven, unabhängig von der Schwere ihrer Verfolgung. Dies war im zweiten Weltkrieg so, als die Behörden "Abwehrmassnahmen" gegen die "schwarze Einreise von Flüchtlingen und andern Elementen" ergriffen - mit welchen Folgen, wissen wir heute. Und es ist heute noch so. Nach einer Untersuchung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe konnte nämlich nur ein kleiner Teil der in den letzten Jahren anerkannten Flüchtlinge legal und regulär in die Schweiz gelangen.

Die Schweizer Asylpraxis ist heute im internationalen Vergleich äusserst hart: Nur noch einer von zehn asylsuchenden Menschen wird heute als asylberechtigt anerkannt, eine international einmalig tiefe Anerkennungsquote. Dabei sind die Flüchtlinge in erster Linie kurdische Leute aus der Türkei, Tamilen und Tamilinnen aus Sri Lanka, Menschen aus Chile und Zaire, also Menschen aus Staaten oder Regionen, wo brutale Diktaturen oder ausgeprägte ethnische Unterdrückung herrschen. Noch vor wenigen Jahren war die Anerkennungsquote genau umgekehrt: Neun von zehn asylsuchenden Menschen erhielten Asyl. Heute ist die Schweiz der einzige Staat, der geflüchtete Tamilinnen und

Tamilen nach Sri Lanka zurück"schafft", den internationalen Bedenken und Protesten zum Trotz. Einzig die Schweizer Behörden beurteilen tamilische Flüchtlinge als überwiegend "Wirtschafts"-flüchtlinge.

Was in der Asylpraxis der letzten Jahre passiert und nun mit der zweiten Asylgesetzrevision beabsichtigt, ist kann nicht mit den asylsuchenden Menschen und ihrer Zahl erklärt werden. 8000 waren es im letzten Jahr, nur etwas mehr als ein Promille unserer Gesamtbevölkerung (gegenüber beispielsweise 16'000 aus Ungarn im Jahre 1956 und 14'000 aus der Tschechoslowakei im Jahre 1968).

Die Abschreckungspolitik gegenüber Flüchtlingen hat mit den Verhältnissen in unserem Land selber zu tun. Besteht nicht die Absicht bestimmter Gruppierungen, die Angst vor immer komplizierter werdenden Lebensverhältnissen, vor Umweltgefährdung, vor Armut und sozialer Not auf eine schwache, fremde Bevölkerungsgruppe zu lenken, auf "Sündenböcke", die sich nicht wehren können? Muss es nicht zu denken geben, wenn aus lauter Angst vor fremdenfeindlichen Gruppierungen die staatstragenden bürgerlichen Parteien selber eine derartige Abschreckungspolitik der Panik und der Hektik ins Werk setzen? Und was für eine Haltung offenbart sich, wenn bürgerliche Politikerinnen und Politiker und sogar der Flüchtlingsdelegierte asylsuchende Menschen als "Spreu und Weizen" zu bezeichnen beginnen?

Mit der zweiten Asylgesetzrevision steht die Schweizer Asylpolitik, die für sich offiziell immer noch die Attribute "liberal" und "humanitär" in Anspruch nimmt, vor einem Scheideweg. Soll der Bundesrat neu das Asylrecht auch in Friedenszeiten von einem Tag auf den andern ausser Kraft setzen können, ohne dass ein Referendumsrecht besteht?

Soll ein asylsuchender Mensch grundsätzlich nur noch durch einen kantonalen Polizeibeamten einvernommen werden, während die zuständigen Leute ihre Entscheide nur noch aufgrund von Akten und nicht mehr nach einer persönlichen Anhörung fällen? Und sollen Ausländerinnen und Ausländer, ohne dass sie ein Delikt begangen haben, für die "Ausschaffung" oder für die "Rückschaffung" in den Heimatstaat bis zu dreissig Tagen in eine Gefängniszelle gesperrt werden dürfen?

Der Bundesrat zog 1957 in seiner Auswertung der Schweizer Flüchtlingspolitik im 2. Weltkrieg den Schluss, dass liberale und humanitäre Grundsätze in Zukunft zu einer grosszügigen Haltung gegenüber Verfolgten führen müssten. Braucht es nur 30 Jahre und 4500 TAMILen, um dies wieder zu vergessen?

Paul Rechsteiner, Nationalrat

Präsident des Referendumskomitees  
gegen die Aushöhlung des Asyl-  
rechts und die Verschärfung des  
Ausländerrechts

(rund 3800 Anschläge)

Zur Position des Oekumenischen Rates der Kirchen (OeRK):

Es kann Zeiten geben, da Christen zu zivilem Ungehorsam gerufen sind

---

Am 12. Januar 1987 hat Dr. Emilio Castro, Generalsekretär des Oekumenischen Rates der Kirchen (Genf), ein Telegramm an den Schweizer Bundespräsidenten geschickt. Das ist ein ungewöhnliches Vorgehen - es unterstreicht die Dringlichkeit des Anliegens. Ein zentraler Satz: "Gestützt auf Berichte, die uns von den Kirchen von Sri Lanka, vom UNHCR und anderen Organisationen zugekommen sind, sind wir davon überzeugt, dass die Situation selbst im Süden von Sri Lanka zu gefährlich ist, um eine Rückkehr der Tamilen zu erlauben, deren Asylgesuche abgelehnt worden sind."

Hinter dieser klaren Stellungnahme in einer konkreten Situation steht eine langjährige grundsätzliche Beschäftigung mit Flüchtlingsfragen. Der OeRK hat Mitgliedkirchen in der ganzen Welt. So hat er (in Zusammenarbeit mit HEKS und CARITAS/Schweiz) im Mai dieses Jahres zu einer Konsultation über Asylfragen nach Zürich eingeladen. Ca. 100 römisch-katholische, protestantische, orthodoxe und anglikanische Kirchen und kirchliche Hilfswerke aus 30 Ländern und fünf Kontinenten waren vertreten. Im Bericht der Konsultation heisst es: "Da die Bedingungen für Flüchtlinge und Asylbewerber sich immer mehr verschlechtern, sind die Kirchen aufgerufen, mehr zu tun, um diese restriktiven Tendenzen zu bekämpfen und sich vor allem auch mit den

Ursachen zu befassen, die Menschen zu Flüchtlingen machen .... Angesichts der Dringlichkeit der Situation und aufgrund unserer Verpflichtung als Christen müssen die Kirchen zusammenarbeiten, ihre Erfahrungen und Ressourcen teilen, um der Flüchtlingsnot in der ganzen Welt zu begegnen...."

In einer Botschaft an diese Konsultation spricht Emilio Castro von der Beziehung zwischen der Kirche - als "einem Zeichen der Hoffnung" - und dem Staat, der für die Durchführung seiner Gesetze verantwortlich ist. Er sagt, dass Kirche und Staat normalerweise zusammenarbeiten sollten, dass diese Zusammenarbeit aber immer von gegenseitiger Kritik und Dialog gekennzeichnet sein müsse. Es könne Zeiten geben, wo Christen aufgrund ihres Glaubens zu zivilem Ungehorsam gerufen würden. Dann müssten sie aber auch bereit sein, die Konsequenzen ihrer Entscheidung zu tragen.

Der Zentralausschuss des OeRK hat sich an seiner letzten Sitzung (14.-24. Januar 1987, Genf) speziell mit der asylpolitischen Problematik in verschiedenen Ländern Europas und den USA auseinandergesetzt und seine Besorgnis über die Verschärfung der Asylpolitik in diesen Ländern zum Ausdruck gebracht. "Er ersucht die Kirchen Europas und der USA, die Möglichkeiten ihrer Einflussnahme auf die Regierungen besser zu nutzen, um eine humane Flüchtlingspolitik zu erreichen...."

Die drei schweizerischen Landeskirchen haben in ihren beiden Memoranden "Auf der Seite der Flücht-

linge" (Mai 1985) und "Für eine menschliche Asylpolitik" (Januar 1987) versucht, ihren Einfluss geltend zu machen. Sie tun das - wie der OeRK - aufgrund ihres Glaubens. Die Bibel bezeugt, dass schon im Alten Testament Fremdlinge besonderen Schutz genossen, dass Jesus selbst sich mit den Leidenden und Schwachen identifizierte und dass vor Gott alle Menschen Brüder und Schwestern sind. Unsere Regierung scheint trotz dem Ingress unserer Bundesverfassung "Im Namen Gottes des Allmächtigen" die Mahnungen der offiziellen Kirchen nicht zu vernehmen. Das verstärkt unsere persönliche Verpflichtung, uns als Christen von Gott ansprechen zu lassen.

Dr. Marga Bührig, Binningen  
Mitglied des Präsidiums des OeRK

(am "Banquet Republicain" vom  
12.2.1987 anlässlich der internationalen  
Asylkonferenz in Gerzensee  
vorgetragener Text)

## Asylpraxis nimmt wenig Rücksicht auf Minderheitenprobleme

---

In vielen Staaten der Welt haben während der letzten Jahre schwere Konflikte zwischen ethnischen Minderheiten und den Zentralregierungen zu Verstössen gegen die Menschenrechte und zu grossen Fluchtbewegungen geführt. Minderheiten wird vielerorts eine gerechte Teilhabe am politischen und wirtschaftlichen Leben und eine eigene kulturelle und religiöse Identität verweigert. Mehr Verständnis für die Minderheitenkonflikte ist insbesondere in der Asylpolitik gefordert: Für mehr als 50 % der asylsuchenden Flüchtlinge in der Schweiz bildet nämlich ein solcher Konflikt den Hintergrund für die Flucht aus ihrer Heimat.

Minderheitenkonflikte sind nicht an bestimmte politische Systeme oder Kontinente gebunden. Dies belegt die von Amnesty International (AI) herausgegebene "Broschüre zur Verfolgung von Minderheiten", in der vier Staaten näher beleuchtet werden.

In Aethiopien ist es im Verlauf des langjährigen Befreiungskampfes der Eritreerfrauen und -männer (rund 10 % der Gesamtbevölkerung) gegen die - heute kommunistische - Regierung in Addis Abeba zu Tausenden von Toten und zu mehreren Hunderttausend Flüchtlingen gekommen. Unter dem Verdacht, Verbindungen zu den Guerillaorganisationen zu haben, wurden in den letzten Jahren immer wieder eritreische Zivilisten willkürlich inhaftiert, gefoltert und in einigen Fällen sogar hingerichtet.

In der Türkei sind zahlreiche Angehörige der kurdischen Minderheit (rund 20 % der Gesamtbevölkerung) zu Opfern schwerster Menschenrechtsverletzungen geworden. Bereits gewaltfreie Aktivitäten zur Förderung der kurdischen Sprache und Kultur und zur Anerkennung der Kurden und Kurdinnen als eigenständige ethnische Gruppe können nach der Erfahrungen von Amnesty International zu langjähriger Haft führen. Gerade in den Ostprovinzen der Türkei, wo mehrheitlich kurdische Personen leben und die Militärpräsenz sehr gross ist, werden in den überfüllten Gefängnissen Folterungen während Verhör und Haft routinemässig angewandt.

In Jugoslawien fordern die vor allem in der Provinz Kosovo lebenden ethnischen Albaner und Albanerinnen (7,7 % der Gesamtbevölkerung, mehrheitlich islamisch) die Abtrennung von Serbien und seine Anerkennung als gleichberechtigten Gliedstaat. Seit den schweren Unruhen in Kosovo im Jahre 1981 sind mehrere hundert Angehörige dieser Minderheit wegen "irredentistischer Propaganda", "Aufwiegelung", oder ähnlichen Straftatbeständen zu teilweise langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt worden. Nicht von ungefähr gehören drei Viertel der von Amnesty International in Jugoslawien betreuten Gefangenen zur albanischen Minderheit.

In Sri Lanka registrierte Amnesty International während der letzten Jahre im Zusammenhang mit dem "Tamilenkonflikt" zahlreiche Fälle von willkürlichen Inhaftierungen, von Folterungen und politisch motivierten Morden sowie Fälle bewussten "Verschwindenlassens". An Kampfhandlungen unbeteiligte, tamilische Zivilisten sind immer wieder Opfer von wahllosen Vergeltungsschlägen und Verhaftungsaktionen von Armee und Polizei geworden. Hunderttausende von Tamilen und Tamilinnen fürchteten um ihre Sicherheit und verliessen in den letzten Jahren ihre Heimat.

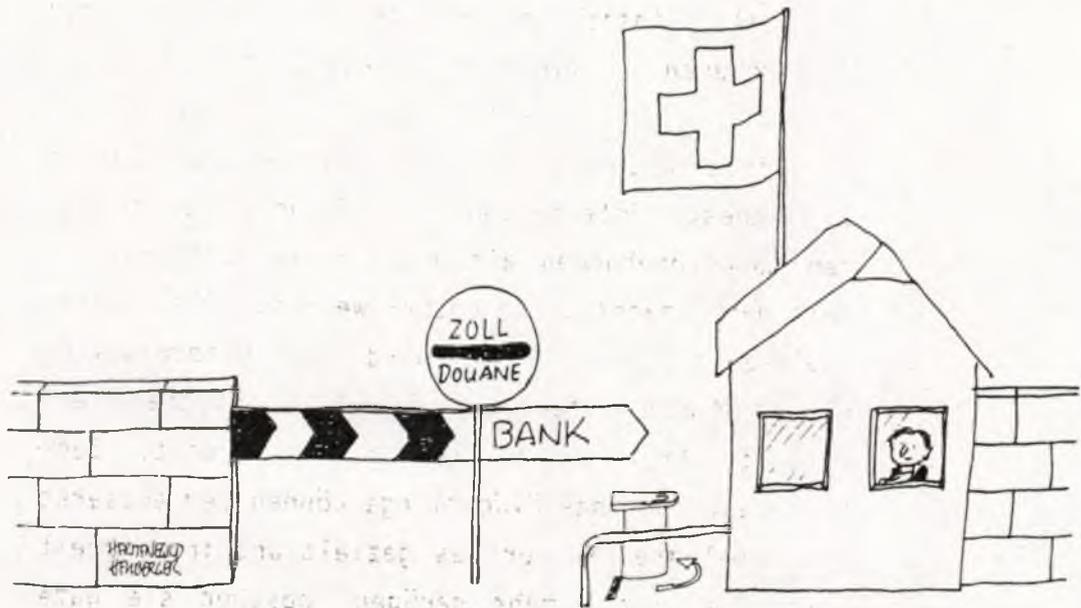
Die vier Beispiele zeigen besonders deutlich, wie eng oftmals Minderheitenkonflikte, Verstösse gegen Menschenrechte und grössere Fluchtbewegungen zusammenhängen. Dies belegen auch die Schätzungen von Amnesty International, wonach mehr als die Hälfte aller asylsuchenden Flüchtlinge in der Schweiz Angehörige dieser Minderheiten sind. Offizielle Statistiken zur ethnischen Herkunft der Asylsuchenden existieren bis heute leider nicht.

Der Minderheitenpolitik muss nach dem Dafürhalten von Amnesty International in Zukunft sowohl bei den Landesbehörden als auch in der Öffentlichkeit mehr Beachtung geschenkt werden. Die heutige Asylpraxis der Schweiz wird der Unterdrückung ganzer Minderheiten und der systematischen Verfolgung ihrer Angehörigen nicht gerecht. Sehr viele asylsuchende Flüchtlinge können dem äusserst eng angelegten Muster des gezielt und individuell Verfolgten nicht mehr genügen, obschon sie gute Gründe hatten, in ihrer Heimat um ihre persönliche Sicherheit bangen und deshalb fliehen zu müssen. Gerade asylsuchende Flüchtlinge, die zu verfolgten Minderheiten gehören, haben nur noch geringe Chancen, Asyl zu erhalten. Innerhalb weniger Jahre ist in der Schweiz nach der offiziellen Statistik der Anteil positiver Asylentscheide von über 80 % auf rund 10 % gesunken, nicht zuletzt weil die meisten asylsuchenden Flüchtlinge aus Ländern mit schwerwiegenden Minderheitenkonflikten kein Asyl erhalten.

Thomas Bernhard,

Pressesprecher der Schweizer  
Sektion von Amnesty International

(rund 4500 Anschläge)



69137

Division von Analyse International  
 Kassel, am 20.05.2014

(Kund 4809 Anschlags)